

Haushaltsplanentwurf 2017/2018 der Landeshauptstadt Schwerin

Teilhaushalt 06 – Soziales

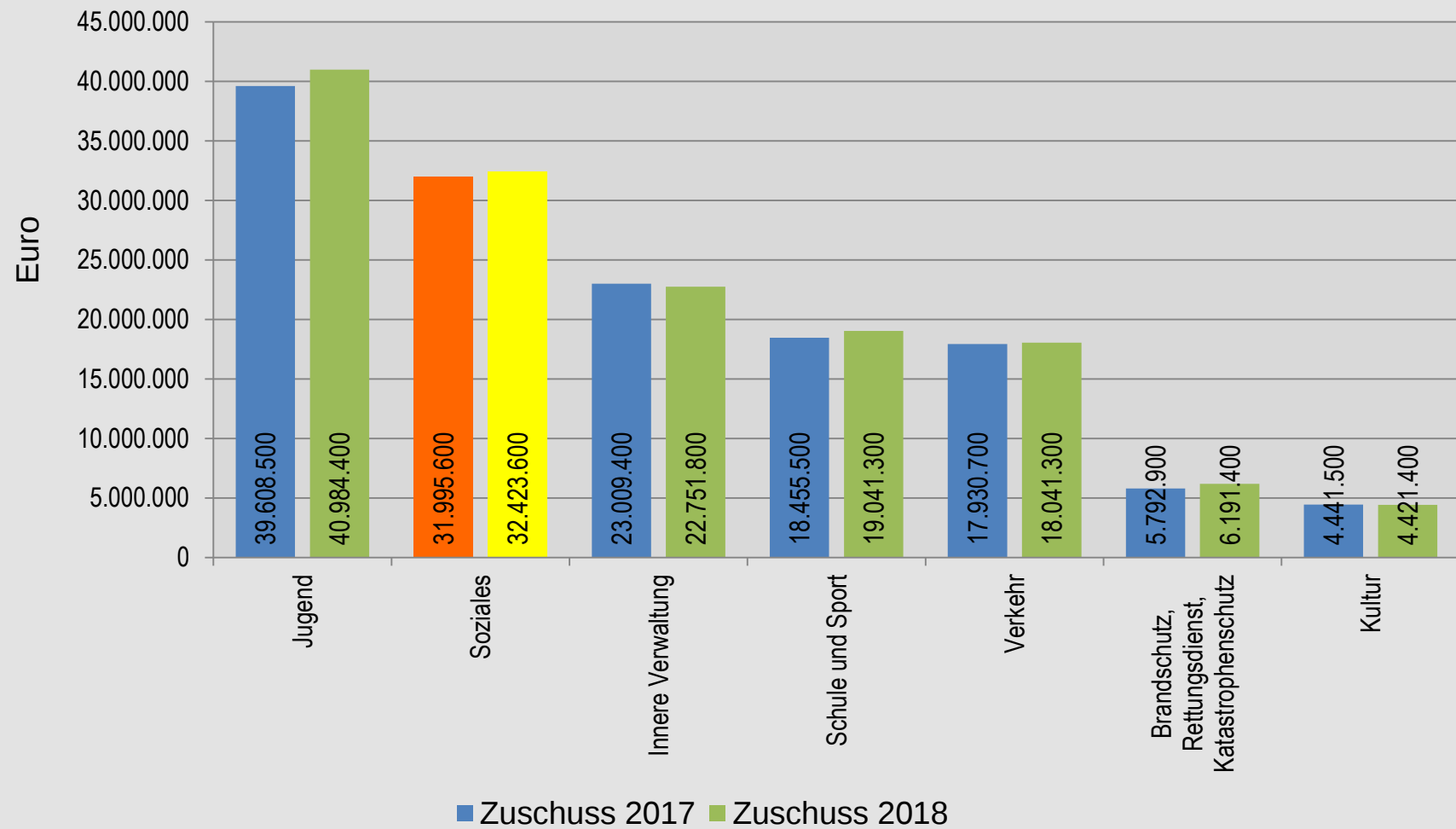


Inhaltsübersicht

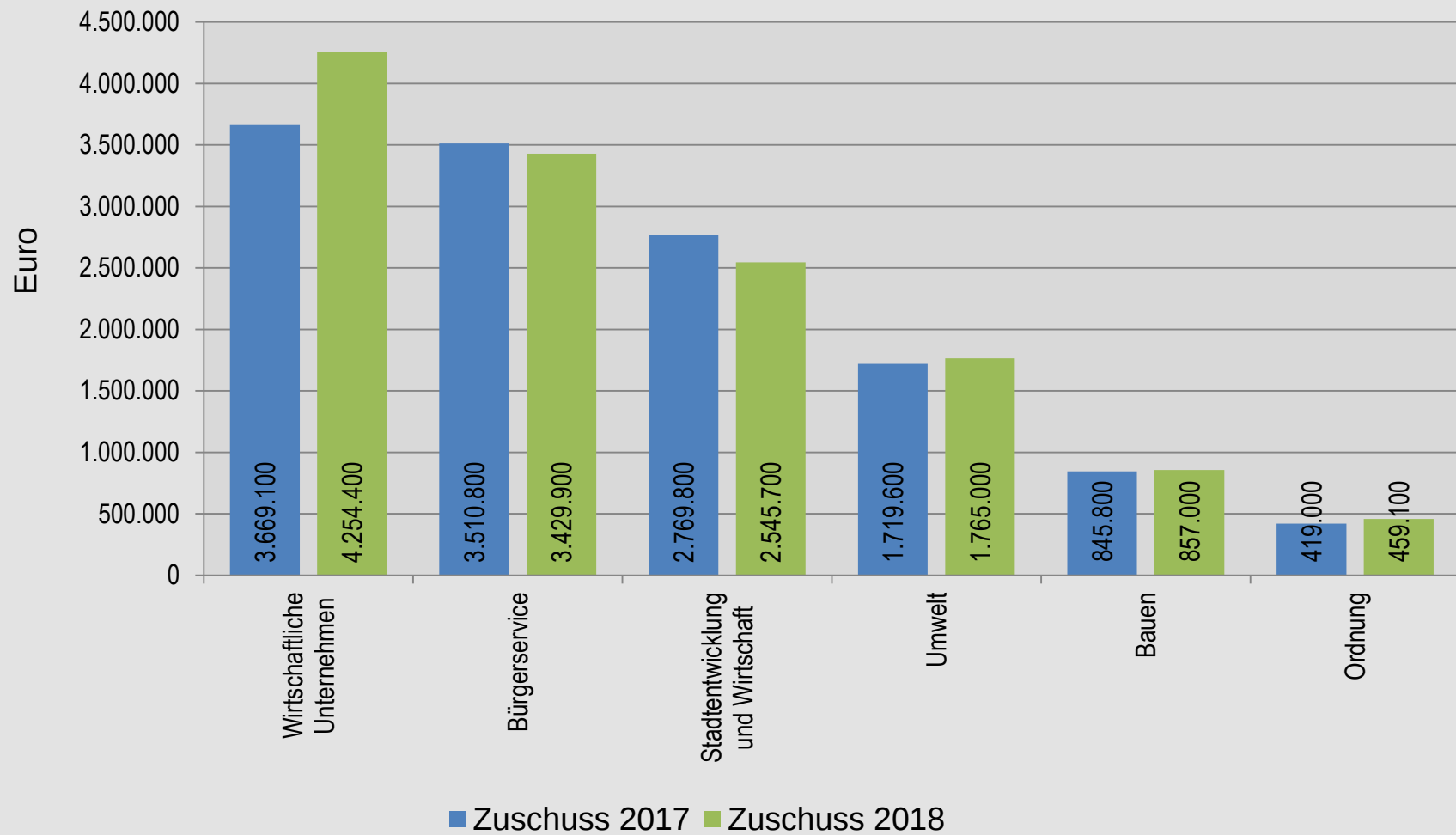
- Einordnung in den Gesamthaushalt
- Wesentliches Produkt, Ziele und Kennzahlen
- Wesentliche Finanzdaten
- Inhaltliche Schwerpunkte
- Chancen und Risiken
- Investitionsvorhaben



Zuschussbedarfe der Teilhaushalte (1)



Zuschussbedarfe der Teilhaushalte (2)



- Wesentliches Produkt: „Soziale Einrichtungen“ – 31500

Ziel(e): Vermeidung von Obdachlosigkeit/ Wohnungslosigkeit,

- Vermeidung von Obdachlosigkeit/ Wohnungslosigkeit (Bereitstellung von 37 Plätzen in der WLU), Reduzierung der Unterbringung in der Einrichtung durch geeignete Maßnahmen,
- Bereitstellung von Übergangswohnungen für Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Aussiedler zur Sicherung der gesetzlichen Aufnahme- und Unterbringungspflicht

Kennzahlen:

- Verfügbare Plätze nach Einrichtung getrennt (WLU, ÜW Kontingentflüchtlinge/ Asylbewerber)
- durchschnittliche Belegung im Abrechnungszeitraum nach Einrichtung getrennt



Wesentliche Finanzdaten

Ergebnishaushalt	2016 in €	2017 in €	2018 in €
a) ordentliche Erträge	67.078.600	63.718.400	63.718.400
davon :			
• Erträge der sozialen Sicherung	66.099.200	63.430.000	63.430.000
• Erträge aus Kostenerstattungen	931.000	230.000	230.000
b) ordentliche Aufwendungen	99.556.000	95.724.000	96.152.000
davon:			
• Aufwendungen der sozialen Sicherung	89.562.500	85.910.600	86.295.500
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.700	356.200	356.200
• Sonstige laufende Aufwendungen	6.126.500	6.351.500	6.351.500
Ordentliches Ergebnis	-32.477.400	-32.005.600	-32.433.600
Nachrichtlich:			
Ordentliches Ergebnis Finanzhaushalt	-32.369.800	-31.995.600	-32.423.600



Wesentliche Finanzdaten (2)

Wichtige Einzelpositionen:	2016 in €	2017 in €	2018 in €
Leistungen für Unterkunft und Heizung			
• Erträge	950.000	3.550.000	3.550.000
• Aufwendungen	28.826.000	27.026.000	27.026.000
Leistungen für Eingliederung behinderter Menschen			
• Erträge	17.812.500	16.296.900	16.296.900
• Aufwendungen	19.073.000	18.400.000	18.400.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
• Erträge	7.036.000	5.411.000	5.411.000
• Aufwendungen	7.385.000	5.830.800	5.830.800
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			
• Erträge	0	0	0
• Aufwendungen	320.000	290.400	290.400



- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Einführung und Umsetzung der Rechtsänderungen aus den Pflegestärkungsgesetzen II und III (PSG II/ PSG III) für die Hilfe zur Pflege nach SGB XII
- Aufnahme der zugewiesenen Flüchtlinge sichern



- Die Refinanzierung der Kosten der im Jahr 2016 aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge ist noch nicht abschließend geklärt (geplante Rechtsänderungen des Bundes)
- Die vorgesehenen Rechtsänderungen im Bereich der Hilfen zur Pflege (PSG II/ PSG III) und der Eingliederungshilfe (BTHG) sind mit Leistungsausweitung verbunden.
Hier werden deutliche Kostensteigerungen erwartet.
Eine gesonderte Refinanzierung über 72 % des Nettoaufwands (AG-SGB XII –M-V) hinaus ist derzeit nicht vorgesehen.



- Maßnahme: „Übergangswohnungen“
 - Investitionsvolumen: 450.000 €
 - Ausstattung der Übergangswohnungen für Flüchtlinge (vorbehaltlich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Bedarfs an Übergangswohnungen)
 - Die Ausgaben werden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu 100 % erstattet



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

